

EUROPA-INFORMATIONEN

VERTRETUNG DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN BEI DER EU

Mai 2026

Liebe Leserinnen und Leser,

Auf dem informellen EU-Gipfel am 23.-24. April 2026 in Zypern gab die EU ein uneinheitliches Bild ab. Die Staats- und Regierungschefs zögern beim EU-Beitritt der Ukraine, sind uneins über Artikel 42,7 des EU-Vertrags und warten in den MFR-Verhandlungen auf ein Signal aus Paris. Deutschland überraschte mit einem Angebot an Teheran.

Nach dem informellen Gipfel auf Zypern reiste Emmanuel Macron weiter nach Athen, um gemeinsam mit dem griechischen Premier Kyriakos Mitsotakis das bilaterale Verteidigungsbündnis auszubauen und ein strategisches Kooperationsabkommen zu verlängern. Dieses Abkommen enthält auch einen Beistandsartikel für den Fall eines Angriffs auf eines der beiden Länder.

Damit soll der Rest Europas inspiriert werden und der europäische Pfeiler der NATO gestärkt werden. Beide Seiten betonten, dass der Beistandsartikel der EU klarer formuliert sei als der entsprechende NATO-Artikel. Beim Gipfel der Staats- und Regierungschefs waren die Meinungen zur Dringlichkeit von Artikel 42,7 jedoch geteilt. Während Griechenland und das nicht zur NATO gehörende Zypern eine rasche Konkretisierung fordern, betrachten andere die Diskussion als Priorität der EU-Außenbeauftragten. Zyperns Präsident Nikos Christodoulidis sieht den Katastrophenschutzmechanismus als einen guten Vorläufer, der als Blaupause für die konkrete Ausgestaltung des Beistandsartikels dienen könnte. Ratspräsident António Costa kündigte an, die EU müsse klären, wie die Beistandsklausel ausgelöst und angewendet werden könne. Die Außenbeauftragte soll dazu noch im Mai Szenarien in Simulationen durchspielen.

Parallel dazu soll die EU bis Juni mindestens ein erstes Cluster der Beitrittsverhandlungen mit der Ukraine eröffnen. Einen schnellen EU-Beitritt mit fixem Datum lehnten die Mitgliedstaaten beim Gipfel jedoch ab, wie auch Präsident Wolodymyr Selenskyj zur Kenntnis nehmen musste. Es wurde jedoch eine schrittweise Heranführung der Ukraine an die EU diskutiert, etwa durch Teilnahme an europäischen Räten, dem Parlament oder der Kommission ohne Stimmrecht. Auch die Integration der Westbalkan-Staaten solle beschleunigt werden.

Bei den Arbeiten am Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) hängt vieles von einem Signal Frankreichs ab, während die Zeit drängt. Die zyprische Ratspräsidentschaft müsste vor der Sommerpause mit einem konkreten Vorschlag kommen, wenn politische Einigungen bis Jahresende und vor wichtigen Wahlen erreicht werden sollen. Unklar ist, ob Macron einen Deal über mögliche Kürzungen der Agrarausgaben noch vor den französischen Präsidentschaftswahlen im April 2027 abschließen will. Auch in Polen steht 2027 eine Wahl an. Deutschland betonte, der MFR müsse die Prioritäten der EU widerspiegeln. Prioritäten setzen heiße, andere Bereiche zurückzustellen. Der massive Haushaltsaufwuchs der Kommission sei dafür nicht geeignet; horizontale Kürzungen seien nötig. Eine weitere Verschuldung der EU sei aus deutscher Sicht ausgeschlossen. Auch die Einnahmenseite soll restriktiver gestaltet werden. Deutschland erteilte einer zusätzlichen Abgabe für große Unternehmen eine klare Absage und kündigte „harte Haushaltsverhandlungen“ an. Zudem wird diskutiert, die Rückzahlung der ARF-Gelder zu verschieben.

Beim Gipfel überraschte Merz zudem mit einem Vorschlag zur Lockerung der Iran-Sanktionen als Teil eines möglichen Friedensprozesses. Ratspräsident Costa warnte jedoch: „Es ist zu früh, über eine Lockerung zu reden. Wir haben keine guten Erfahrungen mit dem Iran gemacht.“ Die EU dürfe die Repressalien des Regimes gegen die Bevölkerung nicht ignorieren....

Mit herzlichen Grüßen aus Brüssel,

Dr. Merten Barnert

Inhaltsverzeichnis

1. Übergreifende Themen	5
MFR 2028–2034: Parlament fordert höheren EU-Haushalt – Streit um Prioritäten spitzt sich zu	5
Ansichten des Europäischen Rechnungshofs zum MFR.....	5
Verzögerte Rückzahlung der Corona-Schulden: Eine mögliche Lösung für den MFR-Streit?	6
Außenpolitik: Weshalb es vorerst kein Ende der Einstimmigkeit geben wird	7
Kommission investiert über eine Mrd. € in Verteidigungsprojekte	8
2. Inneres und Bau	9
Einreise-/Ausreisensystem der EU vollständig in Betrieb	9
3. Justiz, Verbraucherschutz und Gleichstellung	10
Rat nimmt neue EU-weite Richtlinie zur Korruptionsbekämpfung an.....	10
Kinderschutz online: EU-App zur Altersüberprüfung.....	10
4. Finanzen und Digitalisierung	11
Kommission vergibt Cloud-Auftrag an europäische Anbieter	11
Kommission aktualisiert Wettbewerbsregeln für Technologielizenzen	11
Digital Markets Act: Kommission konkretisiert Datenzugang bei Google-Suche	11
Kommission erhöht Druck auf Meta wegen KI-Assistenten bei WhatsApp.....	11
Kommission nimmt weitere 9 Mrd. € am Kapitalmarkt auf.....	11
Digitaler Euro: EZB vereinbart technische Standards	12
5. Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus, Arbeit, Energie	13
EU und USA vertiefen Zusammenarbeit bei kritischen Rohstoffen	13
Mehr als 10 Mio. Beschäftigte über Kompetenzpakt weitergebildet	13
Kommission aktualisiert Wettbewerbsregeln für Technologielizenzen	13
Digital Markets Act: Kommission konkretisiert Datenzugang bei Google-Suche	14
Kommission erhöht Druck auf Meta wegen KI-Assistenten bei WhatsApp.....	14
Neue Schutzmaßnahme für die europäische Stahlindustrie	15
Fahrplan für „One Europe, One Market“ bis Ende 2027.....	15
Kommission legt neues Energiekrisenpaket „AccelerateEU“ vor	16
Europäisches Parlament will Beschäftigte besser vor gefährlichen Stoffen schützen.....	16
Industriestrompreis: Kommission genehmigt deutsche Beihilferegulierung.....	16
EU-Mercosur-Abkommen: vorläufige Anwendung ab 1. Mai 2026	16
6. Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume, Umwelt	18
Rat beschließt neue Vorschriften für europäische Lebensmittelsysteme	18
Rat: Stärkung des forstlichen Vermehrungsguts und zur Unterstützung des EU-Saatgutsektors an	18
Fischerei und Aquakultur: Kommission aktiviert Krisenhilfen	18
Vereinigtes Königreich soll ab 2027 wieder an Erasmus+ teilnehmen	18
Neue genomische Techniken: Rat nimmt neue Regeln an	19
7. Bildung, Jugend	20
Vereinigtes Königreich soll ab 2027 wieder an Erasmus+ teilnehmen	20
8. Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten	21
Regionale Dimension von Forschung und Innovation stärken	21
Vereinigtes Königreich soll ab 2027 wieder an Erasmus+ teilnehmen	21
Knapp 400 Mio. € für Postdocs: MSCA-Ausschreibung geöffnet.....	21
Neue genomische Techniken: Rat nimmt neue Regeln an	22
9. Soziales, Gesundheit und Sport	23
Kommission sieht Reformbedarf bei EU-Tabakregeln	23
Vorläufige Einigung zur Koordinierung der sozialen Sicherung	23
10. Medien	24

Kinderschutz online: EU-App zur Altersüberprüfung steht.....	24
11. Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit	25
Fischerei und Aquakultur: Kommission aktiviert Krisenhilfen	25
12. Laufende Konsultationen	26
13. Termine.....	28
14. Ansprechpartner(innen).....	31

Erklärung zum Haftungsausschluss

Das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das Ministerium übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für EU-Dokumente ist jeweils die amtliche Veröffentlichung maßgeblich. Der Text enthält Hyperlinks, durch die auf externe Seiten und dort angebotene Informationen verwiesen wird.

Es handelt sich um allgemein zugängliche Seiten, deren Auffinden durch die Links erleichtert werden soll. Soweit über Links auf solche Seiten verwiesen wird, ist für deren Inhalt ausschließlich der Betreiber dieser Seiten verantwortlich, das Ministerium macht sich durch die Verweisung die über den Link angebotenen Informationen oder eventuelle Weiterverweisungen nicht zu eigen.

Das Ministerium hat keinen Einfluss auf eine nach Setzung des Links erfolgte Veränderung des Links oder der zugrundeliegenden Inhalte und übernimmt dafür keine Verantwortung. Wenn Sie die Europa-Informationen nicht mehr erhalten möchten, teilen Sie uns dies bitte mit. Hierzu reicht aus, wenn Sie auf diese Mail mit der Nachricht „Europa-Informationen abbestellen“ antworten.

MFR 2028–2034: Parlament fordert höheren EU-Haushalt – Streit um Prioritäten spitzt sich zu

Das Europäische Parlament hat am 28. April 2026 seine Position zum kommenden Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für 2028 bis 2034 beschlossen – und setzt damit auf eine deutliche Aufstockung des EU-Haushalts. Im Plenum stimmten 370 Abgeordnete für den Bericht, 201 votierten dagegen, 84 enthielten sich der Stimme. Das Parlament fordert, den langfristigen EU-Haushalt auf 1,27 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) zu erhöhen. Dabei ist die Rückzahlung des Corona-Wiederaufbaufonds (NextGenerationEU) in Höhe von 0,11 Prozent des BNE noch nicht enthalten.

Damit geht das Parlament über den Vorschlag der Europäischen Kommission hinaus, die eine Budgetobergrenze von 1,26 Prozent des BNE einschließlich der Rückzahlung von NextGenerationEU vorgesehen hatte. Mit der höheren Forderung will das Parlament nicht nur neue Programme wie einen Wettbewerbsfähigkeitsfonds finanzieren, sondern zugleich die traditionellen Ausgabenbereiche – insbesondere Agrar- und Kohäsionspolitik – unangetastet lassen.

Die Entscheidung stößt bei den Mitgliedstaaten auf Widerstand. Bundeskanzler Friedrich Merz hatte den Kommissionsvorschlag wiederholt abgelehnt und auf umfassende „horizontale Kürzungen in allen Rubriken“ bestanden. Ein EU-Diplomat kommentierte die Parlamentsposition als „Wunschvorstellung“, die angesichts angespannter nationaler Haushalte nicht realistisch sei. Auch die vorgeschlagene Einführung neuer Eigenmittel, etwa in Form einer Abgabe für große Digitalkonzerne, könne die Budgetlücke nicht schließen. Kritisiert wird zudem die geplante Aufstockung der Agrar- und Kohäsionsausgaben, die nach Ansicht des Diplomaten „tief im letzten Jahrhundert verwurzelt“ seien und wenig Flexibilität für zukunftsorientierte Investitionen böten.

Hintergrund des Streits ist ein grundlegender Konflikt über die Ausrichtung des EU-Haushalts. Während das Parlament auf Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und gezielte Investitionen in Klimaschutz und Digitalisierung setzt, wollen viele Mitgliedstaaten Haushaltsdisziplin wahren und die Belastungen für ihre eigenen Finanzen begrenzen. Die Debatte ist auch ein Spiegelbild der politischen Dynamik innerhalb der Union: Die nationalen Regierungen kämpfen mit wachsenden sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen, während das Parlament einen stärkeren europäischen Handlungsrahmen fördern will.

Die Auseinandersetzung um den MFR ist damit nicht nur eine Budgetfrage, sondern auch ein Indikator dafür, wie sich die EU in den kommenden Jahren strategisch positionieren wird. Die Verhandlungen zwischen Parlament und Rat versprechen intensive Kompromissfindungen: Es geht darum, die Balance zwischen Investitionsdruck, Haushaltsdisziplin und langfristiger Wettbewerbsfähigkeit Europas zu finden.

[Pressemitteilung EP](#)

[Pressemitteilung MdEP Repp](#)

Ansichten des Europäischen Rechnungshofs zum MFR

Die EU-Kommission hat tiefgreifende Änderungen für den langfristigen EU-Haushalt vorgeschlagen. Der Europäische Rechnungshof sieht darin jedoch keine Garantie für eine effizientere Finanzierung der EU-Politik und -Programme ab 2028. Die geplanten Regelungen würden die Planung, Verwaltung und Überprüfung der Ausgaben grundlegend verändern und bergen nach Auffassung der Prüfer zahlreiche Risiken für die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung. Daher fordern sie strengere Schutzmaßnahmen.

In einer am 27. April 2026 veröffentlichten Übersicht fasst der Rechnungshof seine Bedenken zusammen und richtet Warnungen an das Europäische Parlament und den Rat der EU, die gerade mit den Verhandlungen über den EU-Haushalt 2028–2034 beginnen. Der Vorschlag der Kommission sieht ein Volumen von nahezu 2 Billionen Euro vor.

Seit Januar hat der Rechnungshof zwölf Stellungnahmen zu den Vorschlägen der Kommission veröffentlicht, in denen Maßnahmen in Bereichen wie Wettbewerbsfähigkeit, Forschung, Kultur, Kohäsion, Landwirtschaft und internationale Zusammenarbeit analysiert werden. Die Gesetzgebungsvorschläge für den nächsten mehrjährigen Haushalt stellten keinen gewöhnlichen Fortschritt dar, sondern einen grundlegenden Umbau. Viele der Änderungen böten keine Garantie für eine bessere Nutzung der EU-Mittel.

Die Kommission hatte im Juli und September 2025 mehrere Gesetzesvorschläge vorgelegt. Darin sind unter anderem vorgesehen:

- Eine Erhöhung des Haushaltsvolumens um 59 % auf fast 2 Billionen Euro und eine Steigerung der nationalen Beiträge um 81 % auf 235 Milliarden Euro.
- Die Ausweitung der Eigenmittelquellen von vier auf neun, etwa durch Abgaben auf nicht gesammelte Elektroabfälle, Tabaksteuern oder Unternehmensbeiträge.
- Die Verringerung des Anteils der gemeinsam mit den Mitgliedstaaten verwalteten Mittel um 20 Prozentpunkte.
- Einrichtung eines umfangreichen Europäischen Fonds für Kohäsion und Landwirtschaft in Höhe von 865 Milliarden Euro, der auf ein einheitliches nationales Planungsmodell setzt.
- Erhöhung der Mittel für Verteidigungsindustrie und -fähigkeiten sowie verstärkte Nutzung nicht an Kosten gebundener Finanzierungen.
- Möglichkeit für Mitgliedstaaten, nationale Pläne über rückzahlbare EU-Darlehen bis zu 150 Milliarden Euro zu finanzieren.

Die Prüfer warnen: Werden die neuen Einnahmequellen nicht genehmigt, droht eine Haushaltslücke, die höhere nationale Beiträge oder Kürzungen erforderlich machen könnte. Auch die vorgeschlagene Kreditaufnahme könnte zu deutlich steigenden EU-Schulden führen.

Zudem könnte die Zusammenlegung von Politikbereichen die Zielerreichung gefährden und eine Priorisierung notwendig machen. Unterschiedliche Interessen der Mitgliedstaaten, etwa in der Agrarpolitik, könnten zu Zielabweichungen, Wettbewerbsverzerrungen und ungleichen Bedingungen führen. Die Prüfer kritisieren außerdem die schwache Ausgestaltung des Leistungsmesssystems: Der Nutzen der EU-Mittel für die Steuerzahler lasse sich nur unzureichend nachverfolgen. Gleichzeitig wird zu stark auf die nationale Aufsicht vertraut, deren Kontrolle häufig unzureichend sei. Auch der uneingeschränkte Informationszugang des Rechnungshofs ist in den Vorschlägen nicht klar geregelt.

[Pressemitteilung](#)

Verzögerte Rückzahlung der Corona-Schulden: Eine mögliche Lösung für den MFR-Streit?

Im Rahmen der laufenden Verhandlungen über den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der EU hat sich die Rückzahlung der Schulden aus dem Corona-Wiederaufbaufonds NextGenerationEU (NGEU) zu einem zentralen Streitpunkt entwickelt. Einige Mitgliedstaaten, darunter auch Frankreichs Präsident Emmanuel Macron, sprechen sich für eine Verzögerung der Schuldentilgung aus. Das könnte den Verhandlungen einen gewissen Spielraum verschaffen und helfen, politische Differenzen zu überwinden. Das EU-Parlament hingegen bleibt bisher konsequent bei der Forderung nach neuen Eigenmitteln.

Laut dem Vorschlag der Europäischen Kommission für den MFR sind jährlich zwischen 20 und 23 Milliarden Euro für die Rückzahlung der Corona-Schulden und die Zinszahlungen vorgesehen. Dabei entfallen mehr als die Hälfte dieser Summe auf Zinsen, der Rest auf den Abbau des Schuldenbestands. Ein Rollover der NGEU-Schulden, also eine Umschuldung durch die Aufnahme neuer Schulden, könnte den EU-Mitgliedstaaten über die sieben Jahre des MFR hinweg haushalterischen Spielraum von bis zu 75 Milliarden Euro verschaffen, so schätzt die Bertelsmann Stiftung.

Einige Staaten, die sich auf dem EU-Gipfel in Zypern trafen, möchten diesen Spielraum nutzen. Macron hatte öffentlich erklärt, dass er eine Verschiebung der Rückzahlungen befürworte. In Deutschland hingegen wird dieser Vorschlag eher skeptisch betrachtet.

Rechtlich gesehen sind die Möglichkeiten zur Schuldenverschiebung begrenzt. Eine unbegrenzte Aufschiebung der Rückzahlung würde voraussichtlich am Bundesverfassungsgericht scheitern. Es gibt jedoch die Möglichkeit, die Rückzahlung innerhalb der vorgesehenen Frist zu verschieben. Derzeit ist die Rückzahlung der Corona-Schulden zwischen 2028 und 2058 vorgesehen. Ein Rollover würde bedeuten, dass die Rückzahlung stärker auf die zweite Hälfte dieses 30-jährigen Zeitraums verschoben wird.

Unter den Experten gibt es unterschiedliche Meinungen zu dieser Möglichkeit. Einige meinen, dass eine Verschiebung auf den ersten Blick eine Erleichterung bei den MFR-Verhandlungen bringen könnte. Langfristig jedoch würde es teurer werden, da zusätzliche Zinskosten anfallen würden. Auch Wirtschaftswissenschaftler äußern Bedenken: In zehn Jahren wird die Rückzahlung nicht einfacher sein, da der demografische Wandel zusätzliche fiskalische Herausforderungen mit sich bringt.

Bruegel (eine Think Tank aus Brüssel) hingegen sieht das Rollover als eine Chance für die europäischen Finanzmärkte. Eine Umschuldung würde signalisieren, dass EU-Schulden weiterhin auf den Märkten gehandelt

werden, was die internationale Rolle des Euro stärken könnte. Bruegel schlägt sogar vor, mehr EU-Schulden auf den Markt zu bringen, anstatt die Schulden zu reduzieren.

Im EU-Parlament stößt der Vorschlag einer Verschiebung der Rückzahlungen jedoch auf Widerstand. Der Berichterstatter für den MFR, Siegfried Mureşan (EVP), stellt klar, dass ein Rollover der NGEU-Schulden ist für das Parlament keine Option sei. Eine kurzfristige Erhöhung des Spielraums für das Budget würde langfristig zu noch größeren Problemen führen würde, da die unsichere Zinsentwicklung zusätzliche Risiken für den EU-Haushalt mit sich bringen könnte. Das Parlament setzt stattdessen auf neue Eigenmittel, um die NGEU-Schulden zu refinanzieren. Als mögliche neue Eigenmittel wird unter anderem eine Digitalsteuer diskutiert.

Die Einführung neuer Eigenmittel ist jedoch ein schwieriges Unterfangen, da hierfür im Rat Einstimmigkeit erforderlich ist. In den letzten sechs Jahren konnte sich die EU nur in einem einzigen Fall auf neue Eigenmittel einigen, nämlich auf eine Abgabe auf nicht-rezyklierte Plastikabfälle. Auch die aktuellen Vorschläge der Kommission zu neuen Eigenmitteln stoßen bei den Mitgliedstaaten auf erhebliche Bedenken.

Die Verhandlungen über den MFR stehen unter großem Druck. Deutschland beispielsweise fordert einen starken Wettbewerbsfähigkeitsfonds, während andere Mitgliedstaaten sich gegen Kürzungen bei den Kohäsions- und Agrarprogrammen wehren. Mehr Geld ins EU-Budget einzuzahlen, ist keine Option für viele Staaten. Ein Rollover der NGEU-Schulden könnte hier eine der wenigen Lösungen darstellen, bei denen keine großen Interessengruppen als Verlierer dastehen würden. Letztlich könnte der Rollover der Schulden der "Weg des geringsten Widerstands" sein. Indem die Mitgliedstaaten im finalen MFR den Haushaltsansatz für die Rückzahlung der NGEU-Schulden gering halten, könnte die Kommission gezwungen werden, weniger für die Tilgung auszugeben. Die Mittel würden dann hauptsächlich für die Zinszahlungen verwendet werden. Das Problem der Schuldentilgung wäre dadurch auf einen späteren Zeitpunkt verschoben – voraussichtlich auf den nächsten MFR.

Außenpolitik: Weshalb es vorerst kein Ende der Einstimmigkeit geben wird

Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hatte gehofft, im Einklang mit Deutschland Mehrheitsentscheidungen in der Außenpolitik einzuführen. Der Zeitpunkt nach der Abwahl von Viktor Orbán in Ungarn schien günstig. Doch insbesondere kleinere Mitgliedstaaten bremsten diesen Vorstoß.

Von der Leyens Appell, „die Dynamik zu nutzen“ und auf Mehrheitsabstimmungen in der Außenpolitik umzustellen, verhallte ohne nennenswerte Resonanz. Nach der Abwahl Orbáns in Ungarn hatte die Kommissionspräsidentin darauf hingewiesen, dass die EU diese Gelegenheit ergreifen müsse. Doch die Mitgliedstaaten reagierten kühl: Der Vorschlag sei nicht mit den Mitgliedstaaten abgestimmt und wirke wie ein Versuch, mehr Macht zu erlangen. Auch beim informellen Gipfel auf Zypern fand das Thema keine Beachtung.

Bisher scheint der Leidensdruck nicht groß genug zu sein. Orbán, der hartnäckige Blockierer, sitzt nicht mehr am Verhandlungstisch. Die EU konnte wichtige Vorhaben, wie den 90-Milliarden-Euro-Kredit für die Ukraine, schnell verabschieden. Doch die Erleichterung könnte nur von kurzer Dauer sein. Einige Länder, die zuvor im Schatten Orbáns agierten, könnten künftig ihr Veto in der Außen- und Sicherheitspolitik als Verhandlungsinstrument nutzen. In Bulgarien etwa hat der moskaufreundliche Rumen Radew gerade die Parlamentswahl gewonnen, und in Slowenien hofft der Trump-Fan Janez Janša nach einer gescheiterten Regierungsbildung auf eine zweite Chance. Im kommenden Jahr stehen in Frankreich und Polen Wahlen an, bei denen EU-kritische Parteien in den Umfragen vorne liegen.

Die Bundesregierung setzt seit längerem auf ein Ende der Einstimmigkeit. Berlin hofft, dass die außenpolitische Lage eine geschlossene EU erfordert. Gemeinsam mit Slowenien hatte Berlin einen Vorstoß gestartet, doch dieser fand bislang wenig Anklang. Besonders kleinere Mitgliedstaaten wie Zypern und Malta zeigen sich zurückhaltend bis ablehnend, aus Angst, ohne Vetorecht in der Außenpolitik von den größeren Ländern überstimmt zu werden. Auch größere Staaten wie Polen gehen vorsichtig vor.

Zypern etwa befürchtet, bei Fragen zur Türkei übergangen zu werden, während die baltischen Staaten verhindern wollen, dass ihre Stimme bei Russland-Fragen untergeht. Für die Länder, die sich gegen eine Umstellung auf Mehrheitsentscheidungen wehren, hat die Einstimmigkeit in sensiblen Bereichen ihren Grund: Für Nettozahler wie Deutschland etwa wäre es undenkbar, bei Finanzfragen oder dem EU-Haushalt von der Einstimmigkeit abzurücken.

Deutschland setzt jedoch auf kontinuierliche Überzeugungsarbeit: Es wird vorgeschlagen, zunächst in Teilbereichen der Außenpolitik mit Mehrheitsabstimmungen zu experimentieren. Ein alternativer Vorschlag wäre, dass nur zwei oder drei Mitgliedstaaten zusammen blockieren können. Zudem könnte in Erweiterungsfragen der EU, die bislang durch zahlreiche Blockademöglichkeiten geprägt sind, auf Mehrheitsentscheidungen umgestellt werden.

Experten halten diesen schrittweisen Ansatz für sinnvoll. Thu Nguyen, Co-Direktorin des Jacques Delors Centre, nennt als Beispiel Sanktionsentscheidungen, bei denen ein solches Verfahren sinnvoll wäre. Denkbar sei auch eine Art „Notbremse“ nach Artikel 31 Absatz 2 des EU-Vertrags, bei der ein Mitgliedstaat eine qualifizierte Mehrheit von Beschlüssen aus wesentlichen Gründen nationaler Politik blockieren könnte. In diesem Fall müsste der Rat mit qualifizierter Mehrheit entscheiden, ob der Fall an den Europäischen Rat verwiesen wird.

Beobachter empfehlen, dass Berlin mehr Druck aufbauen sollte. Die Bundesregierung sollte versuchen, eine kritische Masse von Mitgliedstaaten hinter sich zu versammeln. Damit könne Deutschland den nötigen Druck auf die zögernden Regierungen ausüben. Polen spielt dabei eine Schlüsselrolle.

Nicht zu handeln, wäre auch nicht sehr klug. Die kleineren Länder sollten sich im Klaren sein, dass sie ohne eine handlungsfähige EU-Außenpolitik nicht länger am Tisch sitzen werden. In den Verhandlungen zur Ukraine oder bei der Iran-Krise agiert Deutschland im Format E3 oder E6 in enger Abstimmung mit anderen großen Staaten wie Frankreich, Großbritannien und Polen. Dies könnte nicht nur langfristig der EU schaden, sondern auch den kleineren Staaten ihren Einfluss kosten.

Kommission investiert über eine Mrd. € in Verteidigungsprojekte

Die Kommission investiert am 15. April 2026 1,07 Mrd. € in 57 neue Verteidigungsprojekte. Die Projekte wurden im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für den Europäischen Verteidigungsfonds (EEF) ausgewählt. Sie fokussieren sich auf die vier wichtigsten Leitinitiativen der EU im Verteidigungsbereich: die Europäische Drohnenabwehrinitiative, die Eastern Flank Watch, den Europäischen Luftschuttschild und den Europäischen Weltraumschild. Mit diesen Investitionen werden die im [Fahrplan für die Verteidigungsbereitschaft 2030](#) festgelegten Ziele unterstützt

Die EU vertieft zudem ihre Zusammenarbeit mit der ukrainischen Verteidigungsindustrie, unterstützt durch das EU-Büro für Verteidigungsinnovation in Kiew. Diese Partnerschaft zielt darauf ab, die Ukraine besser in die europäische industrielle Basis zu integrieren.

Im Rahmen der Ausschreibungen fließen 675 Millionen € in 32 Initiativen zum Kapazitätsaufbau und 332 Millionen € in 25 Forschungsprojekte. Nach der Auswahl der erfolgreichen Vorschläge will die Kommission nun mit den Konsortien die Vorbereitung der Fördervereinbarungen in Angriff nehmen, mit dem Ziel, die Vereinbarungen noch vor Jahresende zu unterzeichnen.

[Pressemitteilung](#)

Einreise-/Ausreisesystem der EU vollständig in Betrieb

Das Einreise-/Ausreisesystem (EES) ist ab dem 10. April 2026 in allen Schengen-Staaten voll funktionsfähig. Das EES ist ein System, das die Ein- und Ausreisen von Nicht-EU-Bürgern, die für Kurzaufenthalte in 29 europäische Länder reisen, digital erfasst. Das EES erfasst biografische und biometrische Daten sowie weitere Reiseinformationen und ersetzt damit das bisherige System der Passabstempelung. Es liefert Daten zu Grenzübertritten und erkennt systematisch Personen, die die Aufenthaltsdauer überschreiten, sowie Fälle von Dokumenten- und Identitätsbetrug. Die schrittweise Einführung des Systems begann im Oktober 2025. Seit seiner Einführung wurden mehr als 52 Millionen Ein- und Ausreisen registriert, wobei über 27.000 Einreiseverweigerungen erfolgten, von denen fast 700 Personen als Sicherheitsrisiko für die Union identifiziert wurden.

Die Registrierung eines Reisenden dauert im Durchschnitt nur 70 Sekunden, was für Nicht-EU-Bürger angesichts des hohen Mehrwerts der Einreise in die EU eine sehr kurze Zeitspanne darstellt. Das System ist derzeit an allen EU-Außengrenzübergängen im Einsatz.

[Pressemitteilung](#)

Rat nimmt neue EU-weite Richtlinie zur Korruptionsbekämpfung an

Der Rat hat am 21. April 2026 eine neue Richtlinie angenommen, mit der die Definition von Korruption in den Mitgliedstaaten harmonisiert und ein gemeinsames Strafmaß für die Sanktionierung solcher Straftaten festgelegt wird. Mit Maßnahmen zur Korruptionsprävention und Vorschriften zur Stärkung der Ermittlung und Strafverfolgung soll die Richtlinie die Korruptionsbekämpfung sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor verbessern. Diese neue EU-Richtlinie wird zwei bestehende EU-Rechtsakte ersetzen: einen Rechtsakt aus dem Jahr 2003 über Korruption im privaten Sektor und ein Übereinkommen der EU von 1997 über die Bekämpfung der Bestechung, an dem Beamte der EU oder der Mitgliedstaaten der Europäischen Union beteiligt sind.

Die Richtlinie tritt 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft. Die Mitgliedstaaten haben 24 Monate Zeit, um die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen. Eine Ausnahme gilt für Bestimmungen über Risikobewertungen und nationale Strategien, für die eine Frist von 36 Monaten gilt.

[Pressemitteilung](#)

Kinderschutz online: EU-App zur Altersüberprüfung

Siehe unter [Medien](#).

Kommission vergibt Cloud-Auftrag an europäische Anbieter

Die Kommission hat einen Rahmenauftrag für sogenannte souveräne Cloud-Dienste an vier europäische Anbieter vergeben. Über den Auftrag können EU-Institutionen, Einrichtungen und Agenturen in den kommenden sechs Jahren Cloud-Dienste im Umfang von bis zu 180 Mio. € beschaffen. Ausgewählt wurden Post Telecom mit CleverCloud und OVHcloud, STACKIT, Scaleway sowie Proximus mit S3NS, Clarence und Mistral.

Die Vergabe soll die digitale Souveränität der EU stärken. Entscheidend war nach Angaben der Kommission, dass die Anbieter die Anforderungen des [Cloud Sovereignty Framework](#) erfüllen. Bewertet wurden unter anderem strategische, rechtliche, operative und ökologische Kriterien, Transparenz der Lieferketten, technologische Offenheit, Sicherheit und die Einhaltung von EU-Recht. Mit vier parallelen Verträgen will die Kommission außerdem Abhängigkeiten von einem einzelnen Anbieter vermeiden.

Politisch relevant ist die Entscheidung auch, weil die Kommission damit einen Maßstab für künftige öffentliche Cloud-Beschaffungen setzen will. Zugleich zeigt die Auswahl, dass „souverän“ nicht zwingend rein europäische Technologie bedeutet. Beim von Proximus geführten Konsortium ist mit S3NS ein Gemeinschaftsunternehmen von Thales und Google Cloud beteiligt. Die Kommission betont, dass auch nicht-europäische Technologien unter engen Vorgaben ein Mindestmaß an Souveränität erfüllen können.

Genau daran setzt bereits Kritik aus der europäischen Cloud-Branche an. Der Verband CISPE warnt vor „Sovereignty Washing“, also vor Cloud-Angeboten, die als souverän vermarktet werden, ohne dass Betrieb, Kontrolle, Lieferketten und Schutz vor Eingriffen aus Drittstaaten ausreichend abgesichert sind. CISPE hat deshalb ein eigenes Prüf- und Kennzeichnungssystem für souveräne und resiliente Cloud-Dienste vorgestellt und fordert, dass der angekündigte Cloud and AI Development Act echte europäische Kontrolle, Interoperabilität und Wechselmöglichkeiten stärkt.

Entscheidend wird sein, ob die EU bei sensiblen Daten nur europäische Anbieter bevorzugt oder ob europäisch kontrollierte Betriebsmodelle mit nicht-europäischer Technologie ausreichen. Auch Frankreichs Entscheidung, den nationalen Health Data Hub von Microsoft Azure zu Scaleway zu verlagern, zeigt, dass öffentliche Dateninfrastrukturen zunehmend unter Souveränitätsgesichtspunkten bewertet werden.

[Pressemitteilung](#)

Kommission aktualisiert Wettbewerbsregeln für Technologielizenzen

Siehe [Kapitel 5](#).

Digital Markets Act: Kommission konkretisiert Datenzugang bei Google-Suche

Siehe [Kapitel 5](#).

Kommission erhöht Druck auf Meta wegen KI-Assistenten bei WhatsApp

Siehe [Kapitel 5](#).

Kommission nimmt weitere 9 Mrd. € am Kapitalmarkt auf

Die Kommission hat am 14. April 2026 weitere 9 Mrd. € über EU-Anleihen aufgenommen. Es handelt sich um die vierte syndizierte Transaktion der EU in diesem Jahr. Platziert wurden zwei Anleihen: 3 Mrd. € als Aufstockung einer bis Juli 2029 laufenden EU-Anleihe und 6 Mrd. € als neue Anleihe mit Laufzeit bis Oktober 2046.

Die Nachfrage war hoch. Für die dreijährige Anleihe gingen Gebote von mehr als 54 Mrd. € ein, für die neue 20-jährige Anleihe sogar von mehr als 88 Mrd. €. Die Kommission sieht darin ein Zeichen dafür, dass EU-Anleihen an den Kapitalmärkten inzwischen als verlässlicher Referenzwert wahrgenommen werden. Insgesamt will die Kommission im ersten Halbjahr 2026 EU-Anleihen im Umfang von 90 Mrd. € ausgeben. Seit Januar wurden davon 61,3 Mrd. € erreicht.

Mit den aufgenommenen Mitteln finanziert die EU mehrere politische Prioritäten. Dazu gehören NextGenerationEU, Hilfen für die Ukraine und Nachbarschaftsländer sowie das neue Verteidigungsinstrument

SAFE, mit dem Mitgliedstaaten gemeinsame dringende Verteidigungsbeschaffungen finanzieren können. Der gesamte ausstehende Schuldenstand der EU liegt inzwischen bei rund 792,3 Mrd. €. Davon entfallen 36,9 Mrd. € auf kurzfristige EU-Bills und 80,4 Mrd. € auf grüne NextGenerationEU-Anleihen.

Politisch bleibt die wachsende Rolle der EU als Schuldnerin bemerkenswert. Die gemeinsame Kreditaufnahme war ursprünglich vor allem mit dem Corona-Aufbaufonds verbunden. Inzwischen dient sie auch der Ukraine-Unterstützung und Verteidigungsfinanzierung. Damit wird der EU-Haushalt stärker als früher zu einem Finanzierungsanker für große Krisen- und Transformationsaufgaben.

[Pressemitteilung](#)

Digitaler Euro: EZB vereinbart technische Standards

Die Europäische Zentralbank hat am 24. April 2026 Vereinbarungen mit drei europäischen Standardisierungsorganisationen geschlossen. Die European Card Payment Cooperation, nexo standards und die Berlin Group sollen gemeinsam mit der EZB daran arbeiten, bestehende offene technische Standards für Zahlungen mit dem digitalen Euro nutzbar zu machen.

Der Schritt ist Teil der Vorbereitung eines möglichen digitalen Euro. Die EZB betont, dass europäische Zahlungsanbieter durch gemeinsame Standards Kosten senken, ihre Reichweite ausbauen und mehr Anwendungsfälle abdecken könnten. Zugleich geht es um strategische Unabhängigkeit: Der europäische Zahlungsverkehr ist bislang stark von internationalen Kartensystemen und globalen digitalen Geldbörsen geprägt. Der digitale Euro soll diese Angebote nicht ersetzen, aber eine zusätzliche öffentliche digitale Zahlungsoption schaffen. Voraussetzung bleibt, dass Rat und Europäisches Parlament den Rechtsrahmen rechtzeitig beschließen.

Für Bürgerinnen und Bürger wäre der digitale Euro vor allem dann relevant, wenn er im Alltag einfach nutzbar ist, online und offline funktioniert und Datenschutz sowie Akzeptanz bei Händlern gewährleistet sind. Für Banken, Zahlungsdienstleister und den Handel ist die Standardisierungsarbeit wichtig, weil sie frühzeitig klärt, welche technischen Schnittstellen später genutzt werden könnten.

[Pressemitteilung](#)

EU und USA vertiefen Zusammenarbeit bei kritischen Rohstoffen

Die EU und die USA haben am 24. April 2026 in Washington ein Memorandum of Understanding über eine strategische Partnerschaft zu kritischen Rohstoffen unterzeichnet. Ergänzend vereinbarten beide Seiten einen Aktionsplan zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit von Lieferketten. Ziel ist es, Abhängigkeiten bei Rohstoffen zu verringern, die für Zukunftsindustrien, Energie- und Digitaltechnologien sowie Verteidigungsgüter benötigt werden.

Die Zusammenarbeit soll die gesamte Wertschöpfungskette erfassen, von Exploration, Abbau, Verarbeitung und Raffination bis zu Recycling und Rückgewinnung. Vorgesehen sind außerdem gemeinsame Arbeiten zu Investitionen, Innovation, geologischer Kartierung, strategischer Bevorratung und schnellen Reaktionen auf Lieferunterbrechungen. Der Aktionsplan nennt als mögliche Instrumente unter anderem gemeinsame Standards für Bergbau, Verarbeitung und Recycling, Abnahmevereinbarungen sowie handelspolitische Maßnahmen zur Stabilisierung von Märkten.

Politisch ordnet sich die Vereinbarung in die Bemühungen der EU ein, Lieferketten für kritische Rohstoffe breiter aufzustellen. Nach Angaben der Kommission ist es bereits das 16. bilaterale Instrument der EU in diesem Bereich.

[Pressemitteilung](#)

Mehr als 10 Mio. Beschäftigte über Kompetenzpakt weitergebildet

Am 16. April 2026 stellte die Kommission den jährlichen Bericht zum Kompetenzpakt vor. Seit dem Start des europäischen Kompetenzpakts im Jahr 2020 haben mehr als 10 Mio. Menschen an Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen. Allein im Jahr 2025 waren es nach Angaben der Kommission 3,9 Mio. Personen. Der Kompetenzpakt soll Unternehmen, Sozialpartner, Bildungsanbieter, Arbeitsverwaltungen sowie regionale und lokale Behörden zusammenbringen, um Qualifikationslücken zu schließen. Im Mittelpunkt stehen digitale, grüne und branchenspezifische Kompetenzen.

Nach der jährlichen Umfrage der Kommission beteiligen sich rund 4.000 Organisationen am Kompetenzpakt. Gemeinsam hätten sie mehr als 1 Mrd. € in Weiterbildung investiert. Mehr als 277.600 Organisationen seien in Kompetenznetzwerke eingebunden worden; außerdem seien fast 46.500 Schulungsprogramme neu entwickelt oder aktualisiert worden. 85% der befragten Unternehmen und Beschäftigten bewerteten Nutzen und Wirkung des Pakts positiv.

Besonders relevant sind die regionalen Kompetenzpartnerschaften. Laut Kommission konnten 93% dieser Partnerschaften dazu beitragen, das regionale Angebot an Qualifikationen besser mit der Nachfrage am Arbeitsmarkt abzugleichen. 86% unterstützten den Übergang zu einer grünen und digitalen Wirtschaft. Für Mecklenburg-Vorpommern ist der Ansatz naheliegend, weil Fachkräftesicherung, berufliche Weiterbildung und die Transformation von Industrie, Energie- und Gesundheitswirtschaft auch hier zu den zentralen Standortfragen gehören.

Der Kompetenzpakt ist Teil der EU-Strategie Union of Skills. Die beteiligten Organisationen haben zugesagt, bis 2030 insgesamt 25 Mio. Menschen weiterzubilden. Die Kommission ruft nationale, regionale und lokale Behörden, Unternehmen, Sozialpartner, Kammern, Bildungsanbieter und Arbeitsverwaltungen dazu auf, diese Zusage zu verdoppeln.

[Pressemitteilung](#)

Kommission aktualisiert Wettbewerbsregeln für Technologielizenzen

Die Kommission hat am 16. April 2026 die überarbeitete Technologietransfer-Gruppenfreistellungsverordnung und die dazugehörigen Leitlinien angenommen. Die neuen Regeln gelten ab dem 1. Mai 2026 und ersetzen den seit 2014 geltenden Rahmen. Sie betreffen Vereinbarungen, mit denen Unternehmen anderen Unternehmen die Nutzung von Technologierechten erlauben, etwa Patente, Geschmacksmuster oder urheberrechtlich geschützte Software.

Solche Lizenzvereinbarungen können wettbewerbsfördernd sein, weil sie die Verbreitung von Technologie erleichtern und Investitionen in Forschung und Entwicklung attraktiver machen. Sie können aber auch problematisch werden, wenn sie den Wettbewerb beschränken. Die Gruppenfreistellungsverordnung legt deshalb

fest, unter welchen Voraussetzungen Technologielizenzvereinbarungen vom Kartellverbot des Art. 101 Abs. 1 AEUV ausgenommen sind. Die Leitlinien helfen Unternehmen bei der rechtlichen Einordnung.

Die Überarbeitung reagiert vor allem auf Entwicklungen der digitalen Wirtschaft. Neu aufgenommen wurden Hinweise zur Lizenzierung von Daten für Produktionszwecke. Die Kommission stellt klar, dass die Lizenzierung urheberrechtlich oder durch das EU-Datenbankrecht geschützter Datenbanken in der Regel wettbewerbsfördernd sein kann. Außerdem enthalten die Leitlinien nun Aussagen zu gemeinsamen Lizenzverhandlungsgruppen. Damit sind Zusammenschlüsse von Technologieanwendern gemeint, die gemeinsam Lizenzbedingungen mit Rechteinhabern verhandeln, etwa wenn Hersteller Zugang zu Patenten benötigen, die Teil eines technischen Standards sind. Die Leitlinien sollen dabei helfen, zulässige Verhandlungskooperationen von unzulässigen Käuferkartellen abzugrenzen.

[Pressemitteilung](#)

Digital Markets Act: Kommission konkretisiert Datenzugang bei Google-Suche

Die Kommission hat Google am 16. April 2026 vorläufige Feststellungen mit vorgeschlagenen Maßnahmen nach dem Digital Markets Act (DMA) übermittelt. Google soll danach verpflichtet werden, Suchdaten auf fairer, angemessener und nichtdiskriminierender Grundlage mit anderen Suchmaschinen zu teilen. Gemeint sind unter anderem Daten zu Suchanfragen, Rankings, Klicks und Ansichten. Ziel ist, konkurrierenden Suchdiensten bessere Möglichkeiten zu geben, ihre Angebote zu verbessern und die Marktmacht von Google Search anzugreifen.

Die vorgeschlagenen Vorgaben betreffen mehrere praktische Fragen: Wer als Datenempfänger in Betracht kommt, welche Suchdaten Google teilen muss, wie häufig und auf welchem technischen Weg die Daten bereitgestellt werden, wie personenbezogene Daten anonymisiert werden und nach welchen Maßstäben Preise für den Datenzugang festgelegt werden dürfen. Erfasst werden können auch KI-Chatbots mit Suchfunktionen.

Die Kommission konsultierte die interessierten Kreise bis zum 1. Mai 2026. Nach Auswertung der Stellungnahmen kann sie die Maßnahmen noch anpassen. Eine endgültige und für Google verbindliche Entscheidung muss bis zum 27. Juli 2026 angenommen werden. Das Verfahren läuft seit dem 27. Januar 2026 und betrifft die Konkretisierung der DMA-Pflichten für Google als sogenannten Gatekeeper. Google muss die DMA-Vorgaben für seine benannten zentralen Plattformdienste seit dem 7. März 2024 vollständig einhalten.

Politisch ist der Schritt bedeutsam, weil Suchdaten auch für KI-Dienste zunehmend wichtig werden. Die Kommission will verhindern, dass Google den Zugang zu einem zentralen Datenbestand so kontrolliert, dass neue Such- oder KI-Angebote kaum konkurrenzfähig werden. Zugleich bleibt der Datenschutz ein kritischer Punkt. Der Nutzen für den Wettbewerb hängt davon ab, ob die Daten für Konkurrenten tatsächlich brauchbar sind. Die Rechtmäßigkeit hängt davon ab, ob personenbezogene Daten wirksam anonymisiert werden.

[Pressemitteilung](#)

Kommission erhöht Druck auf Meta wegen KI-Assistenten bei WhatsApp

Die Kommission verschärft ihr Wettbewerbsverfahren gegen Meta. Sie hat dem Unternehmen am 15. April 2026 ergänzende Beschwerdepunkte übermittelt und kündigt darin mögliche einstweilige Maßnahmen an. Meta soll verpflichtet werden, KI-Assistenten anderer Anbieter wieder zu denselben Bedingungen Zugang zu WhatsApp zu geben wie vor einer Änderung der Nutzungsbedingungen vom 15. Oktober 2025.

Der Fall ist deshalb wichtig, weil WhatsApp für viele Anbieter ein zentraler Zugang zu Nutzerinnen und Nutzern ist. Meta hatte im Oktober 2025 angekündigt, allgemeine KI-Assistenten von Drittanbietern aus der WhatsApp Business Solution auszuschließen. Nach Einleitung des Verfahrens änderte Meta die Regeln Anfang März 2026 zwar wieder. Statt eines Verbots sieht das Unternehmen nun aber ein Entgeltmodell vor. Nach vorläufiger Einschätzung der Kommission kann dieses Modell praktisch dieselbe Wirkung haben wie der vorherige Ausschluss.

Die Kommission sieht die Gefahr, dass Meta seine starke Stellung bei WhatsApp nutzt, um Wettbewerber auf dem schnell wachsenden Markt für KI-Assistenten auszubremsen. Deshalb prüft sie einstweilige Maßnahmen. Diese würden gelten, bis das Wettbewerbsverfahren abgeschlossen ist. Eine endgültige Entscheidung über einen möglichen Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung ist damit noch nicht getroffen. Meta kann zu den Vorwürfen Stellung nehmen.

Bemerkenswert ist der Zeitpunkt. KI-Assistenten entwickeln sich gerade von Zusatzfunktionen zu neuen Schnittstellen zwischen Nutzern, Unternehmen und digitalen Diensten. Wer kontrolliert, welche Assistenten in großen Kommunikationsplattformen erreichbar sind, kann damit auch bestimmen, welche Anbieter überhaupt

sichtbar werden. Der Fall zeigt deshalb, dass klassische Wettbewerbsregeln auch in der KI-Ökonomie schnell eine Rolle spielen können.

[Pressemitteilung](#)

Neue Schutzmaßnahme für die europäische Stahlindustrie

Rat und Europäisches Parlament haben sich am 13. April 2026 politisch auf eine neue Schutzmaßnahme für die europäische Stahlindustrie geeinigt. Sie soll am 1. Juli 2026 in Kraft treten und die bisherige Schutzmaßnahme ersetzen, die seit 2018 gilt und dann ausläuft. Kern der Einigung sind zollfreie Einfuhrkontingente von insgesamt 18,3 Mio. t Stahl pro Jahr. Für Einfuhren oberhalb dieser Kontingente soll ein Zoll von 50 % gelten. Erfasst werden 30 Kategorien von Stahlprodukten.

Die neue Regel reagiert auf ein bekanntes Problem, das sich weiter verschärft: Weltweit wird deutlich mehr Stahl produziert, als nachgefragt wird. Die Kommission rechnet damit, dass die globale Überkapazität bis 2027 auf 721 Mio. t steigt. Das wäre mehr als das Fünffache des jährlichen Stahlverbrauchs der EU. Ohne Schutzmaßnahmen drohen zusätzliche Einfuhren in den europäischen Markt umzulenken, vor allem wenn andere große Handelspartner ihre Märkte abschotten.

Neu ist außerdem eine sogenannte melt and pour-Anforderung. Damit soll nachvollziehbar werden, wo Stahl geschmolzen und gegossen wurde. Das ist wichtig, weil Stahl über Drittstaaten umgeleitet werden kann, um handelspolitische Maßnahmen zu umgehen. Die Regel soll für Einfuhren aus allen Ländern gelten; ausgenommen von den Kontingenten sind nur EWR-Staaten, wobei auch sie die Nachweisanforderungen erfüllen müssen.

Die Einigung ist industriepolitisch ein deutliches Signal. Die EU will ihre Stahlproduktion halten, nicht zuletzt wegen Arbeitsplätzen, Lieferketten und der Dekarbonisierung der Industrie. Nach Angaben der Kommission hängen 2,5 Mio. Arbeitsplätze direkt oder indirekt an der Stahlproduktion. Zugleich bleibt die Maßnahme handelspolitisch sensibel. Die Kommission verhandelt deshalb mit Handelspartnern nach den Regeln des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens, um die Vereinbarkeit mit der Welthandelsorganisation abzusichern.

[Pressemitteilung](#)

Fahrplan für „One Europe, One Market“ bis Ende 2027

Die EU-Institutionen haben am 24. April 2026 einen gemeinsamen Fahrplan vorgelegt, um den Binnenmarkt bis spätestens Ende 2027 weiter zu vertiefen. Europäisches Parlament, Rat und Kommission verpflichten sich darin, zentrale Gesetzgebungs- und Politikvorhaben besonders prioritär zu behandeln. Der Fahrplan knüpft an die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom März 2026 an.

Die Initiative steht unter der Überschrift „One Europe, One Market“. Dahinter steckt die Einschätzung, dass Europas Wettbewerbsfähigkeit nicht nur von Industriepolitik und Handelspartnern abhängt, sondern auch davon, ob der Binnenmarkt im Alltag tatsächlich funktioniert.

Der Fahrplan nennt fünf Arbeitsfelder:

- einfachere Regeln,
- ein stärker integrierter Binnenmarkt,
- eine aktivere Handelspolitik,
- niedrigere Energiepreise und Dekarbonisierung sowie
- die digitale und KI-Transformation.

Konkret enthält der Anhang eine lange Liste mit Vorhaben und Zielterminen. Dazu gehören unter anderem weitere Omnibus-Pakete zur Vereinfachung, ein [EU Inc.-Vorhaben für Unternehmensgründungen](#), eine elektronische Erklärung für entsandte Arbeitnehmer, ein neues Vergaberecht, ein Critical Raw Materials Centre, ein [European Research Area Act](#), ein [Circular Economy Act](#) sowie ein Paket zur fairen Arbeitsmobilität. Im digitalen Bereich stehen unter anderem der [digitale Euro](#), die [European Business Wallet](#), ein [Digital Networks Act](#), der Cloud and AI Development Act, ein Chips Act 2 und ein Quantum Act auf der Liste.

Der Fahrplan ist rechtlich kein Gesetz, politisch aber ein Koordinierungsangebot. Die Kommission soll die angekündigten Vorschläge vorlegen, Parlament und Rat wollen zügig verhandeln, und die Mitgliedstaaten sollen Umsetzung und Durchsetzung verstärken. Der Fortschritt soll vierteljährlich überprüft werden. Damit soll verhindert werden, dass die Binnenmarktagenda in allgemeinen Wettbewerbsfähigkeitsdebatten stecken bleibt.

[Pressemitteilung](#)

Kommission legt neues Energiekrisenpaket „AccelerateEU“ vor

Die Kommission hat am 22. April 2026 ein neues Maßnahmenpaket unter dem Titel „AccelerateEU“ vorgestellt. Anlass sind erneut gestiegene fossile Energiepreise infolge der Eskalation im Nahen Osten. Nach Angaben der Kommission haben die zusätzlichen Energieimportkosten der EU seit Beginn der Krise 24 Mrd. € erreicht, ohne dass dafür mehr Energie eingeführt wurde. Das Paket soll kurzfristig Verbraucher und Unternehmen entlasten und zugleich den Umstieg auf saubere, in Europa erzeugte Energie beschleunigen.

Vorgesehen sind kurzfristige Maßnahmen zur besseren Koordinierung von Gasreserven, Ölreserven und Treibstoffversorgung sowie Hilfen für besonders betroffene Verbraucher und Unternehmen. Zugleich will die Kommission die Elektrifizierung vorantreiben, etwa durch steuerliche Entlastungen für Strom, durch Anreize für Wärmepumpen und Elektrofahrzeuge sowie durch schnelleren Netzausbau. Der Ansatz folgt der Linie, nicht das Emissionshandelssystem auszusetzen, sondern die Abhängigkeit von fossilen Importen strukturell zu verringern.

[Pressemitteilung](#)

Europäisches Parlament will Beschäftigte besser vor gefährlichen Stoffen schützen

Der Beschäftigungsausschuss des Europäischen Parlaments hat am 15. April 2026 seine Position zur sechsten Überarbeitung der Richtlinie über Karzinogene, Mutagene und reproduktionstoxische Stoffe beschlossen. Die Abgeordneten unterstützen neue Grenzwerte für Kobalt und anorganische Kobaltverbindungen, polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe und 1,4-Dioxan. Außerdem sollen Schweißrauche in den Anwendungsbereich aufgenommen werden. Nach Angaben des Europäischen Parlaments sollen die neuen Vorgaben helfen, Beschäftigte besser vor Krebsrisiken und anderen schweren Erkrankungen zu schützen. Zugleich wird die Kommission aufgefordert, praktische Leitlinien zu erarbeiten, damit die Vorgaben gerade in kleinen und mittleren Unternehmen handhabbar umgesetzt werden können.

[Pressemitteilung](#)

Industriestrompreis: Kommission genehmigt deutsche Beihilferegulung

Die Europäische Kommission hat Beihilferegulungen genehmigt, mit denen energieintensive Unternehmen in Deutschland vorübergehend von den Strompreisen entlastet werden sollen. Entsprechende Regelungen wurden auch für Bulgarien und Slowenien genehmigt.

Da den Unternehmen die Bedingung auferlegt werden muss, einen erheblichen Teil der erhaltenen Beihilfen in Maßnahmen zur Dekarbonisierung zu reinvestieren, werden diese Regelungen zum Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft beitragen und stehen im Einklang mit den Zielen des Deals für eine saubere Industrie. Die Regelungen wurden auf der Grundlage des am 25. Juni 2025 von der Kommission angenommenen Rahmens für staatliche Beihilfen zur Unterstützung des Deals für eine saubere Industrie (CID-Beihilferahmen) genehmigt.

Deutschland, Bulgarien und Slowenien meldeten bei der Kommission auf der Grundlage des CID-Beihilferahmens Regelungen zur befristeten Strompreisermäßigung für Unternehmen in energieintensiven Industriezweigen an. Die Mittelausstattung der Regelung beträgt 3,8 Milliarden Euro im Falle Deutschlands.

Mit den Regelungen sollen energieintensive Unternehmen unterstützt werden, indem ihnen in den kommenden drei Jahren ein Teil ihrer Stromkosten erstattet wird. Beihilfefähig sind Unternehmen in Wirtschaftszweigen, in denen ein erhebliches Risiko einer Standortverlagerung in Länder außerhalb der EU besteht, an denen keine oder weniger ehrgeizige Umweltmaßnahmen ergriffen werden. Dieses Risiko hängt von der Stromintensität des betreffenden Sektors und seiner Offenheit für den internationalen Handel ab. Die Wirtschaftszweige, in denen dieses Risiko besonders ausgeprägt ist, sind in den Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2022 aufgeführt.

[Pressemitteilung](#)

EU-Mercosur-Abkommen: vorläufige Anwendung ab 1. Mai 2026

Das EU-Mercosur-Interimshandelsabkommen kann ab dem 1. Mai 2026 vorläufig angewendet werden. Die Europäische Union hat den Mercosur-Ländern die vorläufige Anwendungsurkunde für das Interimshandelsabkommen entsprechend notifiziert.

Das EU-Mercosur-Interimshandelsabkommens (iTA) wird ab dem 1. Mai vorläufig zwischen der EU und allen Mercosur-Ländern gelten, die ihre Ratifizierungsverfahren abgeschlossen und dies der EU bis Ende März notifiziert haben – Argentinien, Brasilien und Uruguay haben dies bereits getan. Paraguay hat das Abkommen kürzlich ratifiziert und wird seine Mitteilung voraussichtlich in Kürze übermitteln. Mit der Übermittlung ihrer „Verbalnote“ an Paraguay, dem gesetzlichen Verwahrer der Mercosur-Verträge, hat die Europäische Kommission den letzten Verfahrensschritt für die vorläufige Anwendung gemäß dem Beschluss des Rates vom 9. Januar vollzogen.

Die vorläufige Anwendung gewährleistet die Abschaffung von Zöllen auf bestimmte Produkte ab dem ersten Tag und schafft damit vorhersehbare Regeln für Handel und Investitionen. Unternehmen, Landwirte sowie Verbraucherinnen und Verbraucher in der EU können somit sofort von den Vorteilen des Abkommens profitieren, während sensible Sektoren der EU-Wirtschaft durch robuste Schutzmaßnahmen umfassend geschützt sind.

Die vorläufige Anwendung wird auch eine engere Zusammenarbeit zwischen der EU und dem Mercosur bei dringenden globalen Themen wie Arbeitnehmerrechten und Klimawandel gewährleisten. Sie wird widerstandsfähigere und zuverlässigere Lieferketten schaffen, die insbesondere für kritische Rohstoffe von entscheidender Bedeutung sind.

Exporthändler können über die Plattform „Access2Markets“ in Kürze mehr darüber erfahren, wie sie von diesem Abkommen profitieren können.

[Plattform „Access2Markets“](#)

Rat beschließt neue Vorschriften für europäische Lebensmittelsysteme

Der Rat hat am 21. April 2026 neue Vorschriften über neue genomische Techniken (NGT) angenommen, mit denen einen Rahmen zur Förderung von Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit im Agrar- und Lebensmittelsektor der EU geschaffen werden soll. Die Verordnung soll die Ernährungssicherheit erhöhen, externe Abhängigkeiten verringern und gewährleisten, dass europäische Unternehmer gleiche Wettbewerbsbedingungen vorfinden, während weiterhin hohe Standards für die Gesundheit von Mensch und Tier und den Umweltschutz gelten. Zugleich sollen die Nachhaltigkeitsziele der EU unterstützt werden, indem die Entwicklung von Kulturpflanzen ermöglicht wird, die widerstandsfähiger und ressourceneffizienter sind.

Neue genomische Techniken (NGT) sind moderne Methoden, mit denen sich Pflanzen-DNA präzise und zielgenau verändern lässt, um in kürzerer Zeit verbesserte Sorten zu entwickeln, unter anderem solche, die Dürren, Überschwemmungen und anderen klimatischen Herausforderungen besser standhalten.

Der Text muss im weiteren Verfahren vom Europäischen Parlament noch förmlich angenommen werden. Sobald sie angenommen wurde, tritt die Verordnung 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft. Die meisten Bestimmungen gelten nach einem Übergangszeitraum von 24 Monaten, sodass Zeit für die Annahme von Durchführungsbestimmungen bleibt. Der neue Rahmen wird voraussichtlich ab Mitte 2028 gelten.

[Pressemitteilung](#)

Rat: Stärkung des forstlichen Vermehrungsguts und zur Unterstützung des EU-Saatgutsektors an

Der Rat hat am 21. April 2026 neue Vorschriften zur Verbesserung der Qualität, Verfügbarkeit und Rückverfolgbarkeit von forstlichem Vermehrungsgut (FVG) angenommen, mit denen gleichzeitig Innovation und Wettbewerbsfähigkeit im Saatgutsektor der EU gefördert werden.

Durch die Verordnung soll die Widerstandsfähigkeit der europäischen Wälder gegenüber dem Klimawandel, Schädlingen und Krankheiten gestärkt werden. Außerdem soll die biologische Vielfalt, die nachhaltige Waldbewirtschaftung und die Erhaltung genetischer Ressourcen unterstützt. Forstliches Vermehrungsgut – zum Beispiel Samen und Pflanzen – ist essenziell für die Walderneuerung, einschließlich der Wiederaufforstung und Erstaufforstung in der gesamten EU.

Mit den zentralen Vorschriften soll sichergestellt, dass nur zugelassene und zertifizierte Samen und Pflanzen in Verkehr gebracht werden, was dazu beiträgt, ihre Qualität und Nachhaltigkeit für die Anpflanzung zu gewährleisten. Weiters wird die Rückverfolgbarkeit verbessert, wodurch Samen und Stecklinge in der gesamten EU nachverfolgt werden können.

Gleichzeitig zielt die Verordnung darauf ab, die Widerstandsfähigkeit der Wälder zu verbessern, indem sie die Verwendung von Pflanzgut fördert, das widerstandsfähig gegenüber dem Klimawandel und Schädlingen ist. Außerdem wird ein einfacheres und stärker harmonisiertes System von Kontrollen eingeführt, wodurch die Anwendung der Vorschriften in allen Mitgliedstaaten erleichtert wird.

Das Europäische Parlament muss im weiteren Verfahren noch förmlich über die Verordnung abstimmen. Der Geltungsbeginn der Verordnung wurde auf fünf Jahre nach ihrem Inkrafttreten festgesetzt, um Zeit für die nötige Anpassung nach über 25 Jahren etablierter nationaler Praxis und für die Einführung des neuen Kontrollsystems zu schaffen.

[Pressemitteilung](#)

Fischerei und Aquakultur: Kommission aktiviert Krisenhilfen

Siehe [Kapitel 5](#).

Vereinigtes Königreich soll ab 2027 wieder an Erasmus+ teilnehmen

Siehe [Kapitel 8](#).

Neue genomische Techniken: Rat nimmt neue Regeln an

Der Rat hat am 21. April 2026 neue EU-Regeln für Pflanzen angenommen, die mit bestimmten neuen genomischen Techniken gezüchtet werden. Gemeint sind Verfahren wie gezielte Mutagenese und Cisgenese. Sie können Veränderungen im Erbgut erzeugen, die nach Einschätzung des Gesetzgebers auch natürlich auftreten oder mit klassischen Züchtungsmethoden erreichbar wären. Transgene Pflanzen, also Pflanzen mit Erbmaterial aus nicht kreuzbaren Arten, bleiben dagegen weiter unter dem bisherigen Gentechnikrecht.

Kern der Verordnung ist die Aufteilung in zwei Kategorien. Pflanzen der Kategorie 1 gelten als mit konventionell gezüchteten Pflanzen vergleichbar, wenn sie bestimmte Äquivalenzkriterien erfüllen. Für sie soll das bisherige Gentechnikrecht grundsätzlich nicht gelten. Vor einer Freisetzung oder Vermarktung muss dieser Status aber durch ein Verfahren bestätigt werden. Saat- und Vermehrungsmaterial solcher Pflanzen muss mit „NGT-1“ und einer Identifikationsnummer gekennzeichnet werden; außerdem soll eine öffentlich zugängliche Datenbank eingerichtet werden.

Pflanzen der Kategorie 2 bleiben dagegen weitgehend im Gentechnikrahmen. Für sie sind Zulassung, Risikobewertung, Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung vorgesehen. Die Anforderungen sollen aber stärker an den konkreten Fall angepasst werden. Für Pflanzen mit Eigenschaften, die zu einem nachhaltigeren Agrar- und Ernährungssystem beitragen können, sind Erleichterungen vorgesehen, etwa schnellere Verfahren oder zusätzliche Beratung. Herbizidtolerante Pflanzen werden von diesen Anreizen ausgeschlossen.

Wichtig ist die Sonderregel für den Ökolandbau. Auch Kategorie-1-Pflanzen dürfen dort zunächst nicht verwendet werden. Die unbeabsichtigte oder technisch unvermeidbare Anwesenheit solcher Pflanzen soll aber nicht automatisch als Verstoß gegen die Öko-Verordnung gelten. Damit versucht der Gesetzgeber, einerseits den Grundsatz des Ökolandbaus zu schützen und andererseits die Betriebe nicht für kaum vermeidbare Spuren haftbar zu machen.

Politisch umstritten bleibt vor allem die Patentfrage. Der Text sieht mehr Transparenz über Patente, einen Verhaltenskodex und eine Expertengruppe vor. Die Kommission soll beobachten, ob Patente den Zugang von Züchtern und Landwirten zu Pflanzenmaterial erschweren oder zu stärkerer Marktkonzentration führen. Falls sich erhebliche Probleme zeigen, soll sie weitere Maßnahmen bis hin zu Gesetzgebungsvorschlägen prüfen.

Für Mecklenburg-Vorpommern ist die Neuregelung vor allem für Landwirtschaft, Pflanzenzüchtung, Hochschulforschung und den Ökolandbau relevant. Neue Sorten könnten künftig schneller verfügbar werden, etwa wenn sie besser mit Trockenheit, Pflanzenkrankheiten oder geringerem Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln zurechtkommen. Gleichzeitig wird es darauf ankommen, dass Transparenz, Kennzeichnung im Saatgutbereich und praktikable Regeln für ökologische und gentechnikfrei wirtschaftende Betriebe funktionieren.

[Pressemitteilung](#)

7. Bildung, Jugend

Vereinigtes Königreich soll ab 2027 wieder an Erasmus+ teilnehmen

Siehe [Kapitel 8](#).

Regionale Dimension von Forschung und Innovation stärken

Die Kommission und der Europäische Ausschuss der Regionen haben am 24. April 2026 einen neuen gemeinsamen Aktionsplan unterzeichnet, um Städte und Regionen stärker in die EU-Politik für Forschung und Innovation einzubeziehen. Der Plan läuft bis zum Ende der Kommissionsmandatszeit 2024 bis 2029 und schließt an einen ersten Aktionsplan für die Jahre 2020 bis 2025 an.

Im Mittelpunkt stehen vier Prioritäten:

- stärkere regionale Innovationsökosysteme,
- Unterstützung der grünen und digitalen Transformation vor Ort,
- besserer Zugang zu Horizont-Europa-Fördermöglichkeiten sowie
- eine stärker daten- und evidenzbasierte Regionalpolitik.

Dazu sollen Kommission und Ausschuss der Regionen unter anderem Erfahrungen und Daten austauschen, Synergien zwischen Förderprogrammen schaffen und die Umsetzung zentraler EU-Initiativen auf regionaler und lokaler Ebene unterstützen.

Für Mecklenburg-Vorpommern ist der Ansatz grundsätzlich relevant, weil europäische Forschungs- und Innovationspolitik häufig erst über regionale Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Unternehmen und Kommunen praktisch wirksam wird. Verbesserte Zugänge zu Horizont Europa und ein stärkerer Fokus auf regionale Innovationsökosysteme können insbesondere für strukturschwächere Regionen wichtig sein, wenn sie vorhandene Forschungsstärken besser mit wirtschaftlicher Anwendung verbinden wollen.

[Pressemitteilung](#)

Vereinigtes Königreich soll ab 2027 wieder an Erasmus+ teilnehmen

Die EU und das Vereinigte Königreich haben am 15. April 2026 den Weg für eine britische Teilnahme an Erasmus+ ab dem 1. Januar 2027 freigemacht. Dafür wurde das Handels- und Kooperationsabkommen zwischen beiden Seiten angepasst. Für Studierende, Auszubildende, Lehrkräfte, Hochschulen und Bildungseinrichtungen aus dem Vereinigten Königreich sollen damit wieder weitgehend die gleichen Bedingungen gelten wie für Teilnehmende aus EU-Mitgliedstaaten und anderen assoziierten Drittstaaten. Wir berichteten bereits zum Auftakt der Verhandlungen.

Für viele junge Menschen wäre das eine spürbare Rückkehr zu Normalität. Seit dem Brexit war der Austausch mit britischen Hochschulen und Bildungseinrichtungen deutlich komplizierter geworden. Die erneute Anbindung an Erasmus+ soll Studien-, Ausbildungs- und Lehraufenthalte auf beiden Seiten des Ärmelkanals erleichtern und Hochschulpartnerschaften wieder vertiefen. Das Vereinigte Königreich muss dafür eine nationale Agentur benennen, die die Teilnahme am Programm ab 2027 koordiniert.

Die Entscheidung knüpft an den ersten EU-UK-Gipfel im Mai 2025 an und ist Teil der vorsichtigen Annäherung zwischen EU und Vereinigtem Königreich nach den schwierigen Brexit-Jahren. Die Kommission verweist darauf, dass auch die Schweiz ab 2027 wieder an Erasmus+ teilnehmen soll. Neben den 27 EU-Mitgliedstaaten sind bislang Island, Liechtenstein, Nordmazedonien, Norwegen, Serbien und die Türkei mit dem Programm assoziiert.

[Pressemitteilung](#)

Knapp 400 Mio. € für Postdocs: MSCA-Ausschreibung geöffnet

Die Kommission hat die Ausschreibung 2026 für Postdoctoral Fellowships im Rahmen der Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen geöffnet. Dafür stehen 399,05 Mio. € zur Verfügung. Bewerben können sich Forschende mit Promotion, die ihr Forschungsvorhaben im Ausland durchführen und dabei neue fachliche oder sektorübergreifende Kompetenzen erwerben wollen. Die Frist läuft bis zum 9. September 2026.

Die Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen gehören seit 30 Jahren zu den wichtigsten EU-Instrumenten für wissenschaftliche Mobilität und Karriereentwicklung. Seit 1996 haben nach Angaben der Kommission mehr als 150.000 Forschende teilgenommen, darunter 23 spätere oder frühere Nobelpreisträgerinnen und Nobelpreisträger. Für 2026 sind im Rahmen von Horizont Europa insgesamt mehr als 1,25 Mrd. € für MSCA vorgesehen.

Neben den Postdoctoral Fellowships folgen in diesem Jahr weitere Ausschreibungen. Für Doktorandennetzwerke sind 593,03 Mio. € vorgesehen. Sie sollen Promovierende in Hochschulen, Unternehmen, öffentlichen Verwaltungen und anderen Einrichtungen ausbilden. Mit Choose Europe for Science will die Kommission zudem europäische Forschungskarrieren attraktiver machen. Dafür sind 51,25 Mio. € eingeplant, unter anderem für bessere Arbeitsbedingungen und Perspektiven über einzelne Projektlaufzeiten hinaus.

[Pressemitteilung](#)

Neue genomische Techniken: Rat nimmt neue Regeln an

Siehe [Kapitel 6](#).

Kommission sieht Reformbedarf bei EU-Tabakregeln

Die Kommission hat am 2. April 2026 ihre Bewertung des europäischen Rechtsrahmens zur Tabakkontrolle veröffentlicht. Geprüft wurden insbesondere die Tabakproduktrichtlinie und die Tabakwerberichtlinie. Das Ergebnis fällt zweigeteilt aus. Die bestehenden EU-Regeln haben nach Einschätzung der Kommission dazu beigetragen, dass weniger Menschen rauchen und weniger Menschen an tabakbedingten Erkrankungen sterben. Gleichzeitig ist der Markt inzwischen deutlich weiter als das geltende Recht.

Seit 2012 ist der Anteil der Raucherinnen und Raucher in der EU von 28 % auf 24 % gesunken. Bei jungen Menschen war der Rückgang noch stärker. Dazu beigetragen haben strengere Produktvorgaben, Werbebeschränkungen, Warnhinweise sowie einheitliche Regeln zu Verpackung, Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit. Auch für den Binnenmarkt bewertet die Kommission die Harmonisierung positiv, weil Hersteller und Behörden mit gemeinsamen Anforderungen arbeiten können.

Der schwierige Teil betrifft neue Produkte wie E-Zigaretten, erhitzte Tabakerzeugnisse und Nikotinbeutel. Sie werden häufig anders wahrgenommen als klassische Zigaretten, können aber ebenfalls abhängig machen. Besonders problematisch sieht die Kommission Angebote, die gezielt für junge Menschen attraktiv sind, etwa durch Geschmack, Design oder verdeckte Werbung in sozialen Medien. Der Rückgang des klassischen Rauchens könnte dadurch teilweise durch neue Formen der Nikotinabhängigkeit ersetzt werden.

Die Kommission will deshalb eine Folgenabschätzung durchführen und den Konsultationsprozess fortsetzen. Noch 2026 soll ein Vorschlag zur Überarbeitung des EU-Rechtsrahmens für Tabakkontrolle vorgelegt werden. Politisch dürfte es dabei nicht nur um klassische Tabakwerbung gehen, sondern vor allem um die Frage, wie die EU digitale Werbung, neue Nikotinprodukte und den Schutz Minderjähriger wirksamer regulieren kann.

[Pressemitteilung](#)

Vorläufige Einigung zur Koordinierung der sozialen Sicherung

Rat und Europäisches Parlament haben am 22. April 2026 eine vorläufige Einigung über neue Regeln zur Koordinierung der nationalen Systeme der sozialen Sicherheit erzielt. Die Reform betrifft nicht die Höhe oder Ausgestaltung nationaler Leistungen. Diese bleiben Sache der Mitgliedstaaten. Die EU-Regeln sollen vielmehr klären, welches Land in grenzüberschreitenden Fällen zuständig ist und wie Ansprüche erhalten bleiben, wenn Menschen in einem anderen Mitgliedstaat leben oder arbeiten.

Die Einigung betrifft fünf Bereiche:

- Arbeitslosenleistungen,
- Leistungen bei Langzeitpflege,
- Zugang wirtschaftlich nicht aktiver mobiler EU-Bürgerinnen und -Bürger zu bestimmten Sozialleistungen,
- Familienleistungen sowie
- die Frage, welche nationalen Vorschriften für entsandte Beschäftigte und Personen gelten, die in mehreren Mitgliedstaaten arbeiten.

Ziel ist, die seit Jahren diskutierte Reform der Verordnungen [883/2004](#) und [987/2009](#) abzuschließen und die Regeln verständlicher, gerechter und besser durchsetzbar zu machen.

Praktisch geht es um Fälle, die im Alltag schnell kompliziert werden können. Wer zahlt Arbeitslosengeld, wenn jemand im Ausland gearbeitet hat? Wie werden Versicherungszeiten aus mehreren Mitgliedstaaten berücksichtigt? Welche Regeln gelten bei Entsendung? Und wann darf ein Mitgliedstaat Sozialleistungen für wirtschaftlich nicht aktive Unionsbürger begrenzen? Die Grundprinzipien bleiben dabei erhalten. Zuständig ist grundsätzlich immer nur ein Staat. EU-Bürger sollen gleichbehandelt werden. Versicherungs-, Arbeits- oder Wohnzeiten aus anderen Mitgliedstaaten werden bei Bedarf zusammengerechnet. Geldleistungen können in vielen Fällen auch in einen anderen Mitgliedstaat exportiert werden.

Für Mecklenburg-Vorpommern ist das Thema vor allem mit Blick auf Grenzpendler, entsandte Beschäftigte, Saisonarbeit und mobile Fachkräfte relevant. [Die Einigung wurde von Rat und Europäischem Parlament am 29. April 2026 bestätigt.](#) Es folgt die förmliche Annahme nach juristisch-sprachlicher Überarbeitung.

[Pressemitteilung](#)

Kinderschutz online: EU-App zur Altersüberprüfung steht

Die Europäische Kommission hat am 15. April verkündet, dass in Zusammenarbeit mit sieben Mitgliedstaaten entwickelte App zur Altersverifikation einsatzbereit sei. Die App wurde in einer besonders kurzen Zeitspanne entwickelt, da der Bedarf nach einem besseren Schutz von Kindern im Internet immer dringlicher wird. Länder wie Frankreich, Spanien, Griechenland und Österreich haben bereits angekündigt, gesetzliche Regelungen für ein Social-Media-Verbot für Minderjährige unter einem bestimmten Alter zu erlassen. Doch eine der zentralen Voraussetzungen für die Umsetzung solcher Verbote und anderer Schutzmaßnahmen ist eine verlässliche Altersverifikation – eine Lösung, die bisher online noch nicht existiert.

Um zu verhindern, dass jeder Mitgliedstaat eine eigene Altersverifikationslösung entwickelt, hat die Kommission die Entwicklung dieser App vorgezogen. Diese Initiative geht vor der Einführung der EU Digital Identity Wallet (EUDI-Wallet), die bis Ende 2026 in allen Mitgliedstaaten verpflichtend eingeführt werden soll. In Deutschland wird die europäische Altersverifikations-App jedoch zunächst nicht landesweit eingeführt.

Laut Ursula von der Leyen erfüllt die App die „strengsten Datenschutzstandards weltweit“. Die Anwendung speichert keine personenbezogenen Daten auf Servern, sondern ausschließlich auf dem Gerät des Nutzers. Es wird lediglich die Information übermittelt, dass der Nutzer ein bestimmtes Alter überschritten hat – ohne dass Geburtsdatum, Name oder andere persönliche Daten erfasst werden. Diese Daten sollen nicht verwendet werden, um Nutzeraktivitäten zu verfolgen oder Profile zu erstellen. Die Lösung sei dabei flexibel: Sie kann von einem Mitgliedstaat oder einer anderen Stelle verwendet und an spezifische Bedürfnisse angepasst werden, da es sich um eine Open-Source-Lösung handelt.

Der Erfolg der App hängt jedoch davon ab, wie viele Mitgliedstaaten und Unternehmen sie tatsächlich einsetzen. Der Open-Source-Baukasten für die Entwicklung ist unter ageverification.dev verfügbar. Zwar ist die Nutzung der App nicht verpflichtend, aber für Unternehmen gibt es einen klaren Anreiz. Der Digital Services Act verlangt, dass Plattformen mit einer zuverlässigen Altersverifikation sicherstellen, dass Minderjährige geschützt werden. Der Einsatz dieser europäischen Lösung würde den Nachweis über eine angemessene Altersverifikation erbringen.

[Pressemitteilung](#)

Fischerei und Aquakultur: Kommission aktiviert Krisenhilfen

Die Kommission hat am 16. April 2026 den Krisenmechanismus des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds aktiviert. Die Mitgliedstaaten können damit Fischer, Aquakulturbetriebe, Verarbeiter und Händler finanziell unterstützen, wenn sie durch die Folgen des Nahost-Konflikts belastet sind. Die Hilfen können rückwirkend ab dem 28. Februar 2026 gewährt werden.

Hintergrund sind steigende Energie- und Rohstoffpreise. Sie erhöhen die Betriebskosten in einem ohnehin margenschwachen Sektor. Nach Angaben der Kommission haben Teile der EU-Fischereiflotte ihren Betrieb bereits eingestellt, weil sich Ausfahrten nicht mehr rechnen. Auch Aquakultur und Verarbeitung sind betroffen. Die Mittel stammen nicht aus einem neuen Topf, sondern aus den bestehenden nationalen Programmen des Fischereifonds 2021 bis 2027. Rund 760 Mio. € der ursprünglich für Krisenmaßnahmen vorgesehenen 1,3 Mrd. € sind nach Angaben der Kommission noch unmittelbar verfügbar.

Möglich sind zwei Arten von Unterstützung. Zum einen können Einkommensverluste und zusätzliche Kosten ausgeglichen werden, etwa wegen höherer Energiepreise. Zum anderen können Erzeugerorganisationen Lagerbeihilfen erhalten, wenn sie Fischereierzeugnisse vorübergehend einlagern, um Preise zu stabilisieren. Die Unterstützung bleibt befristet; förderfähig sind Ausgaben bis Ende 2026.

Für Mecklenburg-Vorpommern ist die Entscheidung wegen der Küstenfischerei, der Aquakultur und der fischverarbeitenden Betriebe von Bedeutung. Sie zeigt zugleich ein strukturelles Problem. Solange Fischerei und Verarbeitung stark von fossilen Energien abhängen, schlagen geopolitische Krisen schnell auf Betriebskosten und Einkommen durch. Die Kommission verbindet die Krisenhilfe deshalb ausdrücklich mit dem Hinweis, dass die Energiewende im Sektor für Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit wichtiger wird.

[Pressemitteilung](#)

12. Laufende Konsultationen

Betrugsbekämpfung	
23. April – 21. Mai 2026	Verordnung über die Europäische Staatsanwaltschaft (Überarbeitung)
23. April – 21. Mai 2026	Überarbeitung der Verordnung über das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)
Digitale Wirtschaft und Gesellschaft	
10. Februar – 1. Mai 2026	Audiovisuelle Mediendienste – Bewertung und Aktualisierung der EU-Vorschriften
Energie	
8. April – 6. Mai 2026	Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) – Bewertung
27. März - 19. Juni 2026	Richtlinie über radioaktive Abfälle und Richtlinie über Verbringungen – Bewertung
EU-Erweiterung	
9. April – 7. Mai 2026	Ukraine-Fazilität – Halbzeitbewertung
Justiz und Grundrechte	
23. April – 21. Mai 2026	Schutz der finanziellen Interessen der EU – Überarbeitung der EU-Vorschriften
16. April – 14. Mai 2026	Criminal Justice Cross-check Mechanism
11. Februar – 6. Mai 2026	Richtlinie über Aktionärsrechte – Bewertung und Überprüfung
Klimaschutz	
9. Februar – 4. Mai 2026	Nationale Ziele und Flexibilitätsregelungen im Rahmen der EU-Klimapolitik für den Zeitraum nach 2030 – Überprüfung
9. Februar – 4. Mai 2026	Rechtsrahmen für die mögliche Nutzung internationaler CO2-Gutschriften zur Verwirklichung des im EU-Klimagesetz vorgesehenen Klimaziels für 2040
Öffentliches Gesundheitswesen	
21. April – 19. Mai 2026	Health Checks for Cardiovascular diseases
Verkehr	
23. April – 21. Mai 2026	EU-Luftfahrtstrategie

13. Termine

Rat der Europäischen Union und Europäischer Rat	
3./5. Mai 2026	Informelle Tagung der Landwirtschaftsminister
4./5. Mai 2026	Tagung der Europäischen Politischen Gemeinschaft
5. Mai 2026	Rat (Wirtschaft und Finanzen)
6. Mai 2026	AStV (2. Teil)
6. Mai 2026	AStV (1. Teil)
8. Mai 2026	AStV (1. Teil)
10./11. Mai 2026	Informelle Tagung der für europäische Angelegenheiten zuständigen Ministerinnen und Minister
11. Mai 2026	Rat (Auswärtige Angelegenheiten)
11./12. Mai 2026	Rat (Bildung, Jugend, Kultur und Sport)
12./13. Mai 2026	Informelle Tagung der Energieminister
12. Mai 2026	Rat „Auswärtige Angelegenheiten“ (Verteidigung)
13. Mai 2026	AStV (2. Teil)
13. Mai 2026	AStV (1. Teil)
18. Mai 2026	Rat „Auswärtige Angelegenheiten“ (Entwicklung)
20. Mai 2026	AStV (2. Teil)
20. Mai 2026	AStV (1. Teil)
22./23. Mai 2026	Informelle Tagung der Wirtschafts- und Finanzminister
22. Mai 2026	Rat „Auswärtige Angelegenheiten“ (Handel)
26. Mai 2026	Rat (Allgemeine Angelegenheiten)
26. Mai 2026	Rat (Landwirtschaft und Fischerei)
27. Mai 2026	AStV (2. Teil)
27. Mai 2026	AStV (1. Teil)
27./28. Mai 2026	Informelle Tagung der Außenminister - Gymnich
28. Mai 2026	Rat „Wettbewerbsfähigkeit“ (Binnenmarkt und Industrie)

29. Mai 2026	AStV (2. Teil)
29. Mai 2026	Rat „Wettbewerbsfähigkeit“ (Forschung und Raumfahrt)

Europäische Kommission	
4. Mai 2026	Öffentliche Debatte Umsetzungsdialog zur Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste mit Exekutiv-Vizepräsidentin Henna Virkkunen
5. Mai 2026	Zweite Generalversammlung der European Energy Efficiency Financing Coalition
5. Mai 2026	Lokale Infrastrukturen und europäische Vision: die neue Strategie für Forschungs- und Technologieinfrastrukturen
5. Mai 2026	Öffentliche Debatte Umsetzungsdialog zur Energieeffizienz mit EU-Kommissar Dan Jørgensen
6. Mai 2026	Investitionsforum für die Energiewende 2026
6. Mai 2026	Öffentliche Debatte Umsetzungsdialog über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Durchsetzung des Verbraucherrechts mit Kommissionsmitglied Michael McGrath
7. Mai 2026	Europäische Finanzintegration 2026
7. Mai 2026	Brüsseler Wirtschaftsforum 2026
9. Mai 2026	Europatag 2026
12. Mai 2026	Achte Jahrestagung zur Regulierungskontrolle
15. Mai 2026	Jugendpolitischer Dialog mit Kommissionsmitglied Apostolos Tzitzikostas – Die Zukunft des europäischen Tourismus
18./21. Mai 2026	Konferenz Verkehrsforschungsarena Ungarn
20./21. Mai 2026	Forum „Saubere Energie für EU-Inseln“ Mallorca, Spanien
21./22. Mai 2026	Europäischer Tag der Meere 2026 Limassol, Zypern
21./22. Mai 2026	12. Energieinfrastrukturforum Kopenhagen, Dänemark
27./29. Mai 2026	Jährliche Veranstaltung zu klimaneutralen und intelligenten Städten Turin, Italien

Europäisches Parlament	
18./21. Mai 2026	Plenartagung des Europäischen Parlaments
Mai 2026	Ausschusssitzungen

Ostseekooperation	
--------------------------	--

14. Ansprechpartner(innen)

AnsprechpartnerInnen	Themenbereiche
<p>Dr. Merten Barnert Direktor Telefon: +32-2 741-6000 E-Mail: merten.barnert@mv-office.eu</p>	<p><i>Institutionelle Fragen, Grundsatzangelegenheiten, Wirtschaft, Energie, Infrastruktur, Wettbewerbsrecht, Regionalpolitik, Finanzen der EU, Ostseekooperation, KPKR, auswärtige Beziehungen, NATO</i></p>
<p>Henning Machedanz Referent Telefon: +32-2 741-6004 E-Mail: henning.machedanz@mv-office.eu</p>	<p><i>Justiz, Inneres, Bauen, Digitales, Medien, Integration, Ausschuss der Regionen, Gleichstellung</i></p>
<p>Stephan Redlich Referent Telefon: +32-2 741-6771 E-Mail: stephan.redlich@mv-office.eu</p>	<p><i>Digitalisierung der Wirtschaft, Tourismus, Gesundheitswirtschaft, Verkehr, Arbeit, Existenzgründung, Technologieförderung, Außenwirtschaft, Forschung, Gesundheit, Soziales</i></p>
<p>Manuel Eymers Referent Telefon: +32-2 741-6005 E-Mail: manuel.eymers@mv-office.eu</p>	<p><i>Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume, Umwelt, Jugend, Sport</i></p>
<p>N.N.</p>	<p><i>Wirtschaft, Energie, Infrastruktur, Wettbewerbsrecht, Regionalpolitik, Finanzen, Ostseekooperation</i></p>
<p>N.N.</p>	<p><i>Forschung, Innovation, Kultur, Bildung, Jugend, Sport, Gleichstellung</i></p>
<p>Petra Götz Verwaltung Telefon: +32-2 741-6003 E-Mail: petra.goetz@mv-office.eu</p>	<p><i>Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, Haushalt und Beschaffung, Veranstaltungsplanung</i></p>
<p>Alexander Mannewitz Öffentlichkeitsarbeit Telefon: +32-2 741-6001 E-Mail: alexander.mannewitz@mv-office.eu</p>	<p><i>Digitale Kommunikation und Medien, Social Media, IT-Verwaltung, Veranstaltungs-Management</i></p>